

Einführung der leistungsbasierten Hochschulfinanzierung an den Berliner Hochschulen

- November 2011 -

Gliederung

1. Ausgangslage
2. Allgemeine Zielsetzungen der Implementierung der „leistungsbasierten Hochschulfinanzierung“
3. Vereinbarungen in den Hochschulverträgen
 - 3.1. Grundarchitektur
 - 3.2. Prinzipien
 - 3.3. Finanzierungsrahmen
4. Ausgestaltung der einzelnen Leistungsbereiche
 - 4.1. Lehre
 - 4.2. Forschung/Wissenstransfer/künstlerische Entwicklung
 - 4.3. Gleichstellung/Diversity
 - 4.4. Weiterbildung

1. Ausgangslage

Strukturelle Schwächen der derzeitigen Hochschulfinanzierung:

- geringer Umfang der aufgaben- und leistungsorientierten bzw. indikatorgestützten Bemessung der Zuschüsse (lediglich 30 %, die tatsächliche Umverteilungswirkung liegt unter 0,5 % des Haushaltsvolumens)
- unzureichende Setzung von Leistungsanreizen (insbesondere für zusätzliche Studienanfänger und auch im Bereich der Forschung)
- geringe Transparenz bzgl. der Bemessung der Mittel
- systemimmanente Fehlsteuerung => Hochschulen können für höhere Leistungen nur auf Kosten anderer Hochschulen zusätzliche Mittel erhalten und erzielen bei Leistungssteigerungen aller Hochschulen sogar weniger Mittel

2. Allgemeine Zielsetzungen der Implementierung der leistungsisierten Hochschulfinanzierung

- Gewährleistung größerer Planungssicherheit
- Aufgaben- und leistungsisierte Bemessung der Zuschüsse
- Setzung von stärkeren Leistungsanreizen
- Schaffung von mehr Transparenz bei der Bemessung und Verwendung der Mittel bzw. der Leistungen der Hochschulen

Steuerungsinteresse des Landes:

- Bereitstellung von bis zu 6.000 zusätzlichen Studierchancen
- Senkung der Studienabbrecherquoten, Stärkung des Studienerfolges
- Stärkung der Forschung, Steigerung der Drittmitteleinnahmen
- Ausbau des Wissenstransfers und der regionalen Ausstrahlung der Hochschulen
- Realisierung der Gleichstellung der Geschlechter
- Integration von Migrantinnen und Migranten
- Ausbau der Weiterbildung

=> Garantie für höhere Einnahmen bei gesteigerten Leistungen

=> weitere Stärkung der Hochschulautonomie und internationalen Wettbewerbsfähigkeit

3. Vereinbarungen in den Hochschulverträgen

3.1. Grundarchitektur

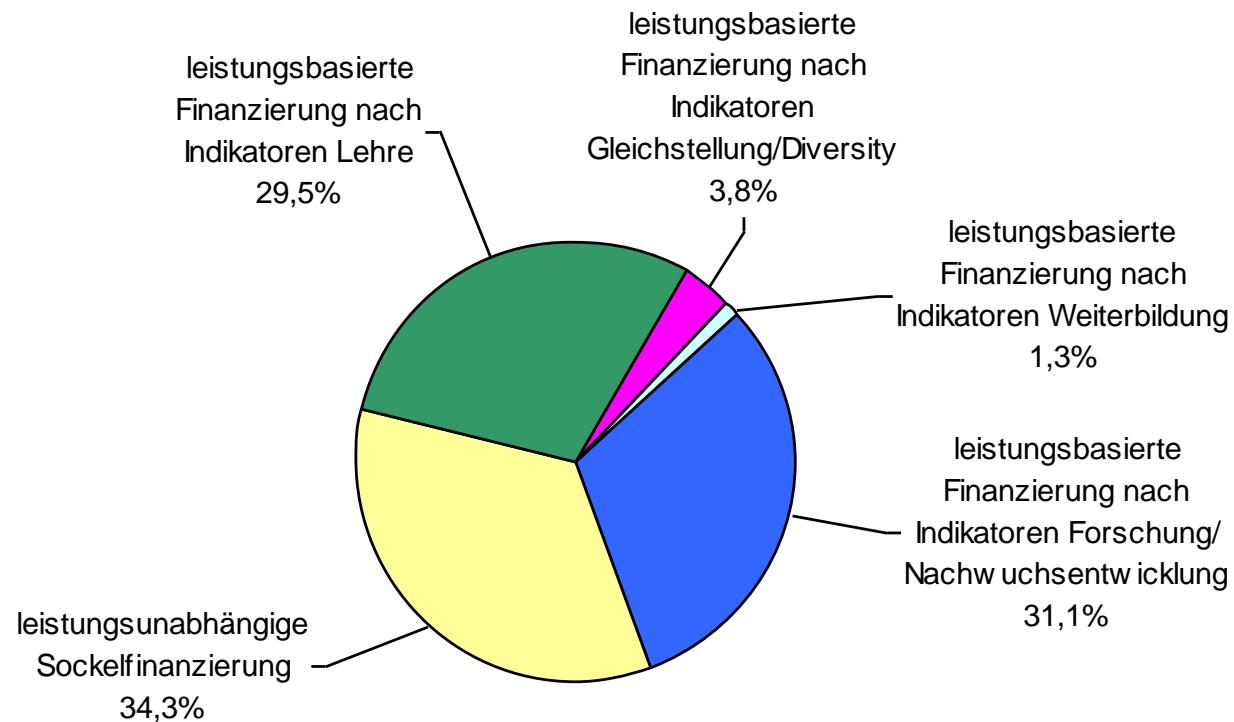
Bemessung der Zuschüsse in **drei großen Bereichen**, die jeweils ca. ein Drittel des Gesamtzuschusses ausmachen:

- leistungsunabhängige Sockelfinanzierung zur Berücksichtigung von Sondertatbeständen und unterschiedlichen Ausgangssituationen
- leistungsbasierte Finanzierung des Bereichs Lehre
- leistungsbasierte Finanzierung der Bereiche Forschung/Wissens-transfer/künstlerische Entwicklungsvorhaben, Gleichstellung/Diversity und der akademischen Weiterbildung

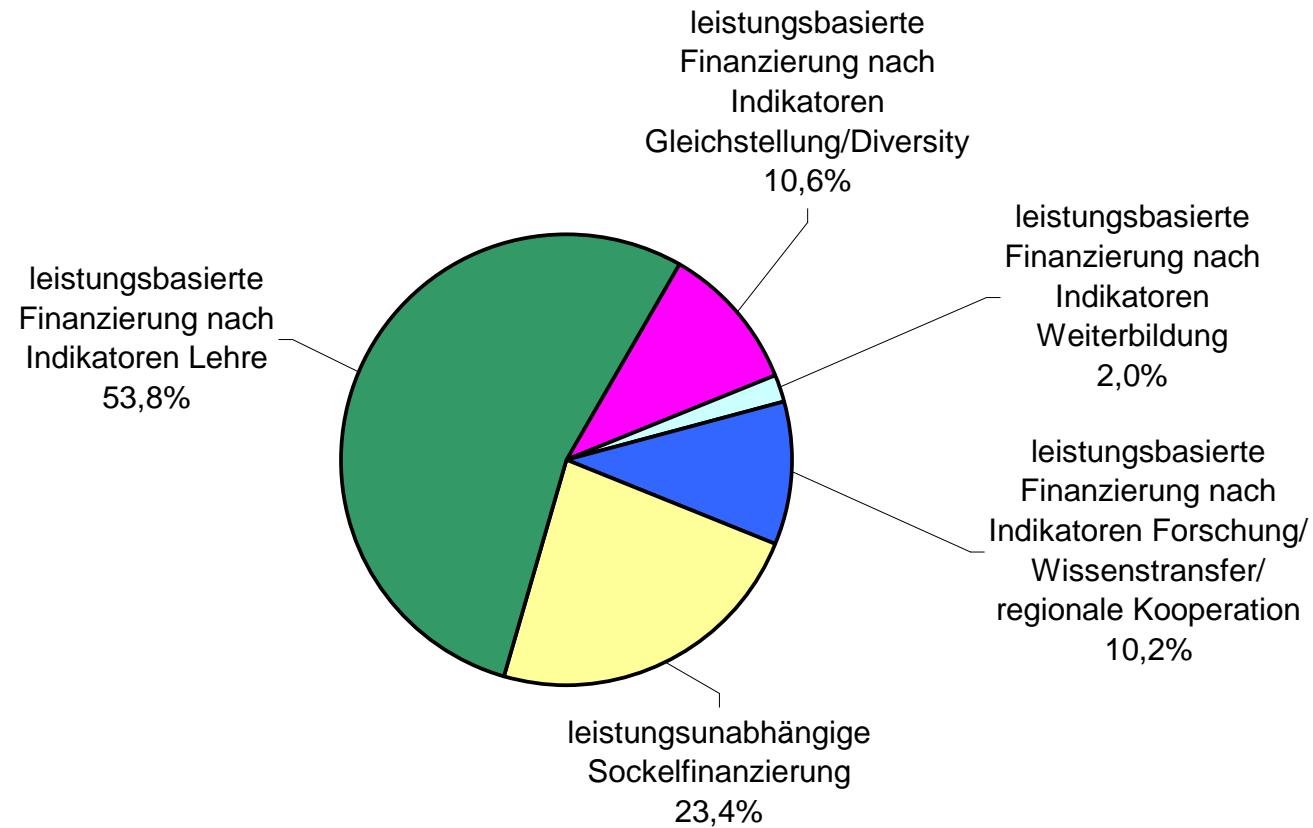
Ausgestaltung der Finanzierungsbereiche nach jeweils **spezifischer Aufgabenstellung** der einzelnen Hochschultypen

Abb. 1-3: Aufteilung der Finanzierungsbereiche je Hochschultyp

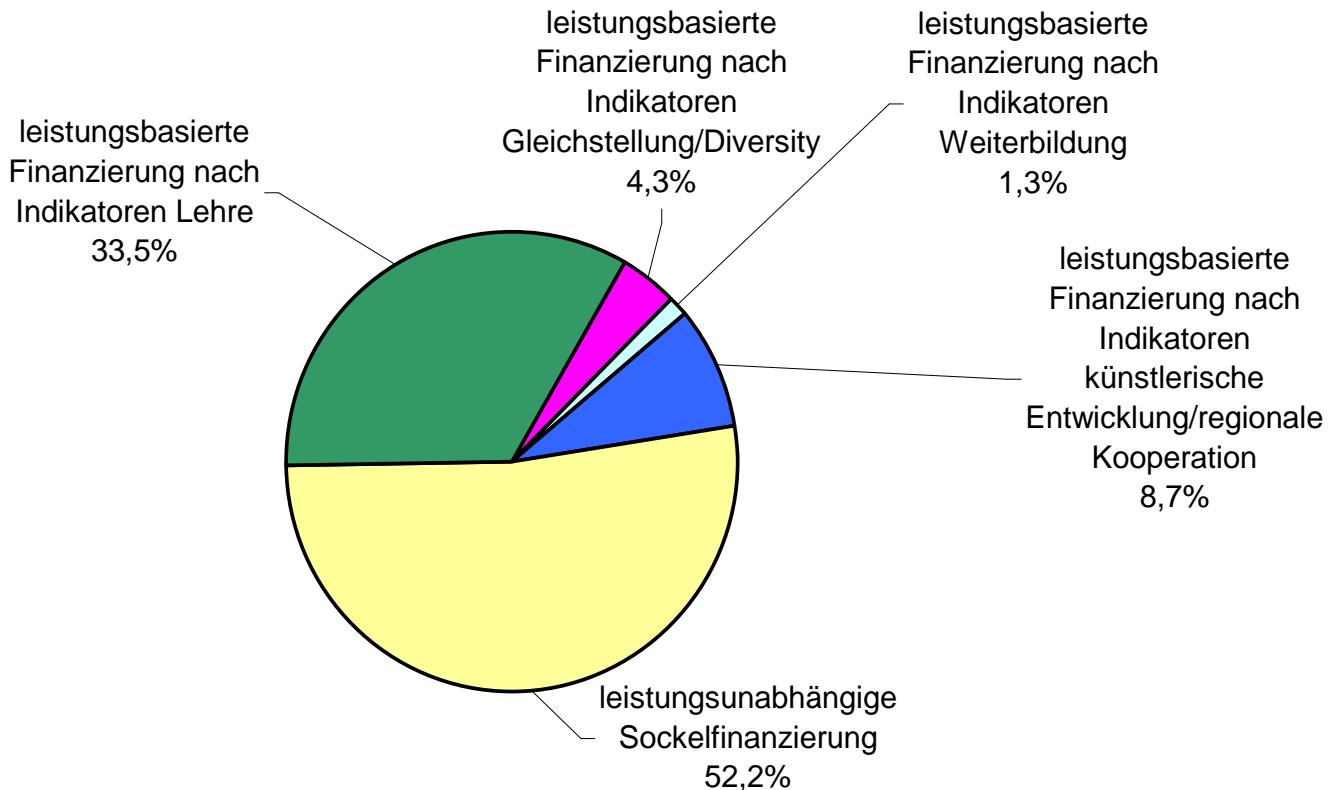
Grundarchitektur der Finanzierung für Universitäten



Grundarchitektur der Finanzierung für Fachhochschulen



Grundarchitektur der Finanzierung für künstlerische Hochschulen



3.2. Prinzipien der leistungsbasierten Hochschulfinanzierung

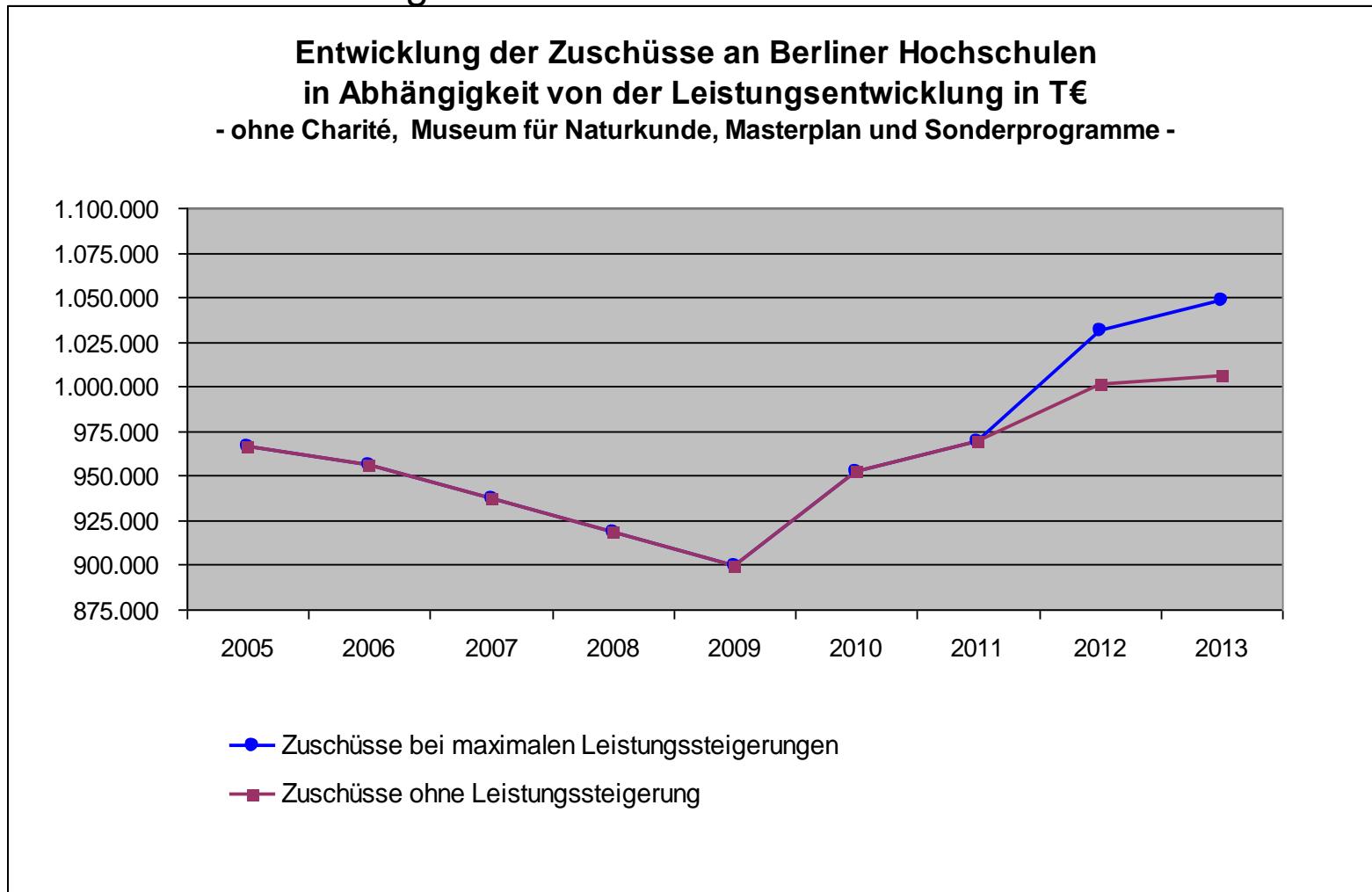
- **Sicherstellung der Ausfinanzierung der gesamten Strukturplanung im Vertragszeitraum** für das Gesamt- system wie auch für die einzelne Hochschule durch Bemessung der einzelnen Finanzierungselemente
- Vermeidung „Struktureller Verlierer“
- **zusätzliche Honorierung** zusätzlicher Leistungen
- Eröffnung der Möglichkeit, **bei Leistungssteigerungen höhere Zuschüsse** zu erhalten
- Berechnung auf Grundlage der jeweils zwei Jahre zurückliegenden Leistungen
(Beispiel: Haushaltsjahr 2010/Datengrundlage 2008)

- Begrenzung der Zuwächse in der Lehre durch eine auf Fächergruppen- und Hochschulen bezogene Aufwuchsplanung zur **Vermeidung struktureller Verwerfungen**
- **Kappung** in einzelnen Leistungsbereichen bei + 5 % bzw. – 5 % (nach oben als auch nach unten)
- vor der Kappung Zusammenfassung einzelner Indikatoren zu „Deckungsschleifen“:
 - Beteiligung an DFG- und EU-Förderformen, Nachwuchsförderung (Promotionen), Internationalität der Forschung
 - Wissenstransfer (Publikationen, Existenzgründungen), regionale Kooperation, künstlerische Entwicklung
 - Gleichstellung/Diversity

3.3. Finanzierungsrahmen

- Erhöhung der Finanzierungsbeträge für die **Lehre** im Jahr 2011 um 4 % und im Jahr 2012 um 9 % des jeweiligen Vorjahreswertes
- jährliche Erhöhung der **Sockelbeträge** um 1,3 %
- fest vereinbarte Zuschüsse für die Jahre 2010 und 2011
- Mittel **bei gleichbleibenden Leistungen** für die Hochschulen insgesamt:
 - 2012: 1.001.467 T€
 - 2013: 1.005.617 T€
- Mittel **für zusätzliche Leistungen** für die Hochschulen insgesamt:
 - 2012: 30.000 T€
 - 2013: 43.000 T€

Abb. 4: Finanzierungsrahmen für die leistungsbasierte Hochschulfinanzierung



4. Ausgestaltung der einzelnen Leistungsbereiche

4.1. Leistungsbereich Lehre

Steuerungsziele:

- Schaffung zusätzlicher Studienmöglichkeiten, insbesondere um für die Absolventinnen und Absolventen des aus der Verkürzung der gymnasialen Oberstufe folgenden doppelten Abiturjahrganges 2012 hinreichend Studierchancen bereithalten zu können
- Sicherung der Qualität der Lehre und Unterstützung des Studienerfolgs durch Senkung der Abbrecherquoten
- Unterstützung des Bologna-Prozesses und nachhaltige Sicherung der Internationalität des Studiums, insbesondere Förderung der internationalen Mobilität während des Studiums

Finanzierung der Leistungen in der Lehre durch:

- fächergruppen- und hochschulartenspezifische Finanzierungsbeträge pro Studienanfänger/in, Studierenden in der Regelstudienzeit und Absolvent/in
- Orientierung an den zwischen Bund und Ländern vereinbarten Beträgen für den Hochschulpakt 2020 und den durchschnittlichen Ausgaben je Studienanfänger/in nach Fächergruppen
- pauschaler Zuschlag für Profilbildung und die Grundfinanzierung „kleiner Fächer“

Tab. 1: Finanzierungsbeträge für ein Studium nach Hochschularten und Fächergruppen in € (ab 2012)

in €	Sprach- und Kulturwiss.	Rechts-, Wirtsch. Sozialwiss.	Mathem., Naturwiss.	Agrar-, Ernährungs-wiss.	Ingnenieur-wiss.	Veterinär-medizin	Kunst/ Musik
Univ.	13.000	12.000	23.000	27.000	24.000	58.000	43.000
FHS	12.000	12.000	16.000	18.000	18.000	-	15.000
KHS	-	-	-	-	-	-	20.000

4.2. Leistungsbereich Forschung/Wissenstransfer/ künstlerische Entwicklungsvorhaben

Steuerungsziele:

- Sicherung der internationalen Attraktivität des Forschungsstandortes Berlin
- Ausbau der Kooperation zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungs- und Kultureinrichtungen sowie der regionalen Wirtschaft
- Beitrag der Hochschulen zur Standortentwicklung und Profilierung der Region als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort durch Wissenstransfer
- Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses

Finanzierung der Leistungen in der Forschung,
Nachwuchsförderung bzw. künstlerischen Entwicklung durch
prozentuale Zuschläge bzw. Festbeträge:

- für die Einwerbung von
 - Drittmitteln
 - Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs
 - Exzellenzclustern, DFG-Forschungszentren und Graduiertenschulen
 - EU-Verbundprojekten und EIT-Innovationsgemeinschaften
 - AvH-Stipendiaten, ERC-Grants
- für die erfolgreiche Betreuung von Promotionen
- für künstlerische Entwicklungsvorhaben und regionale Veranstaltungen (Kunsthochschulen)
- Publikationen/Wissenstransfer
- für Kooperationsprojekte mit regionalen Wirtschaftsunternehmen und Einrichtungen (Fachhochschulen)

Tab. 2: Finanzierungsbeträge für den Bereich Forschung/Wissenstransfer (in €)

Drittmittelausgaben, je 1.000 €	500
Beteiligung an SFB, je SFB	700.000
Beteiligung an Exzellenzclustern und DFG-Forschungszentren, je Cluster	1.500.000
Beteiligung an Graduiertenschulen, je Schule	300.000
Beteiligung an Graduiertenkollegs, je Kolleg	100.000
Beteiligung an EU- und EIT-Schwerpunktprogrammen, Zuschlag je 1000 € Drittmittelausg.	200
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses: Promotionen	25.000
Internationalität: Stipendiaten/Preisträger der AvH-Stiftung, ERC-Grants dreifacher Betrag	50.000
Kooperationsverträge mit regionalen Wirtschaftsunternehmen u. Einrichtungen (FHS)	25.000
Publikationen (FHS)	4.000
Künstlerische Entwicklungsvorhaben und Veranstaltungen (KHS)	nn

Definition von Indikatoren für

- Publikationen/Wissenstransfer (Universitäten) und
- Förderung von Existenzgründungen (Univ. und Fachhochschulen) während des Vertragszeitraumes.

4.3. Leistungsbereich Gleichstellung/Diversity

Steuerungsziele:

- Realisierung der Chancengleichheit der Geschlechter im Wissenschaftssystem
- Stärkung des Engagements der Hochschulen zur Aktivierung des Potenzials von Studienberechtigten mit Migrationshintergrund
- Erhöhung der Studierquote durch Öffnung der Hochschulen für beruflich qualifizierte Bewerbergruppen ohne Abitur und für Berufstätige
- Setzung von Anreizen für die Gleichstellung durch Zusatzmittel für eine erfolgreiche Förderung der Gleichstellung

Tab. 3: Finanzierungsbeträge für den Bereich Gleichstellung/Diversity (in €)

Gleichstellung	
Weiblich besetzte W2/W3-Professuren auf Lebenszeit	35.000
Weiblich besetzte W1- und andere befristete Professuren (alle HS-Typen) und Gastprofessorinnen (nur an KHS)	20.000
Neuberufungen von W2/W3-Professorinnen auf Lebenszeit (gestufte Vergütung nach Fächergruppen, 2 Jahre lang)	35.-70.000
Promotion von Frauen	10.000

Diversity	
Studienanfängerinnen und -anfänger sowie Studierende mit Migrationshintergrund	10.000
Studienanfängerinnen und -anfänger sowie Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung für beruflich Qualifizierte (ohne Abitur)	10.000
Studienanfängerinnen und -anfänger sowie Studierende mit Migrationshintergrund im Lehramt	25.000
Männliche Studienanfänger und Studierende Lehramt Grundschulpädag./Erzieher	25.000
Berufsbegleitende BA-Studienangebote (online-, Fern- oder Abendstudium)	50.000

Konkretisierung der Details unter Mitwirkung der Landeskonferenz der Frauenbeauftragten (LaKoF)

4.4. Leistungsbereich Weiterbildung

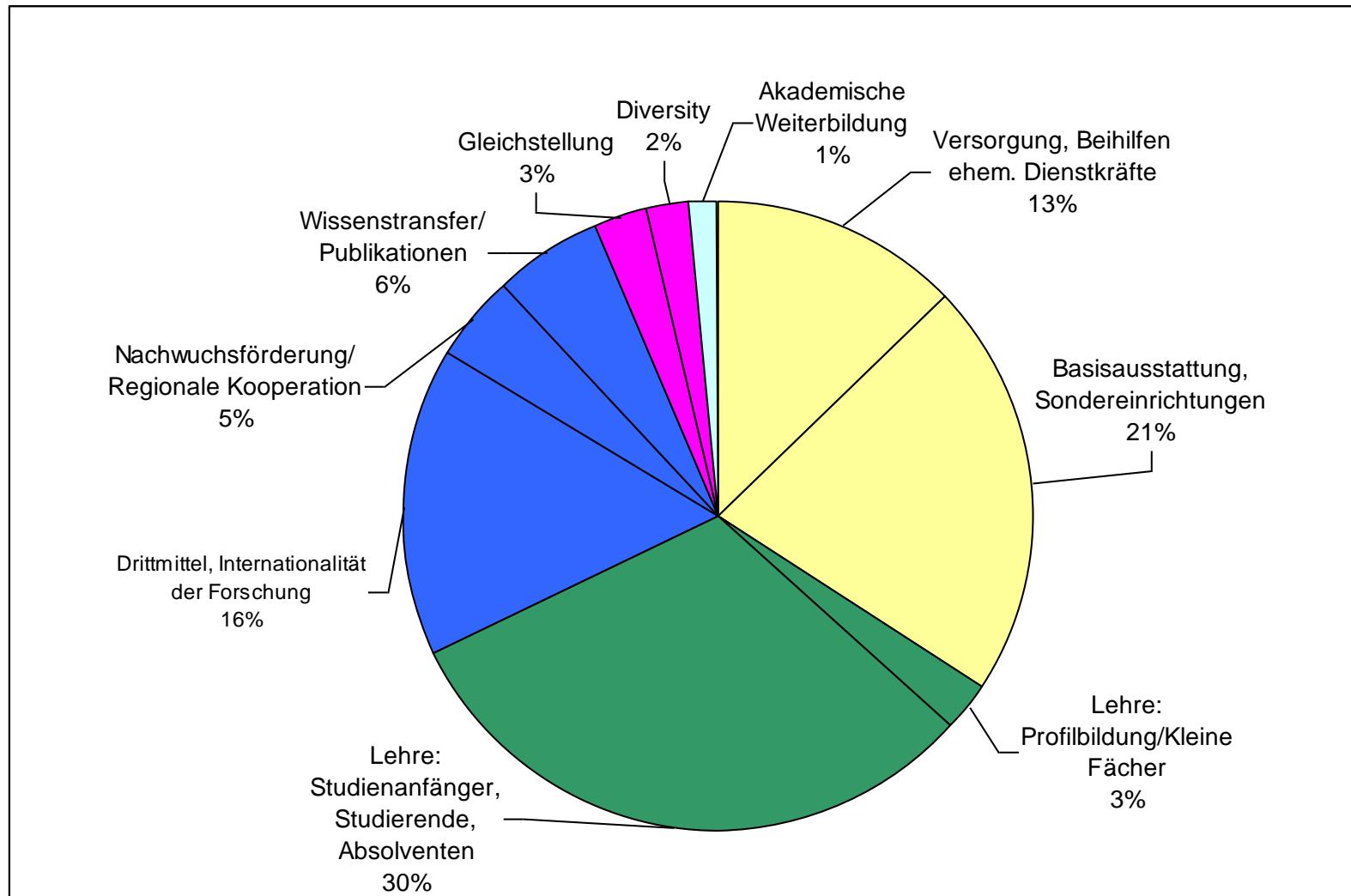
Steuerungsziele:

- stärkeres Engagement im Weiterbildungssektor

Finanzierung der Leistungen in der Weiterbildung durch:

- Vergütung für Absolventen in weiterbildenden Masterstudiengängen
- abgegrenzte Darstellung der Einnahmen und Ausgaben
- Nutzung als Anschubfinanzierung für neue zusätzliche Maßnahmen im Bereich der Weiterbildung

Abb. 5: Aufteilung der Finanzierungsbereiche für die Berliner Hochschulen insgesamt



Leistungsbasierte Hochschulfinanzierung 2012

**Vorläufige Berechnung der Zuschüsse 2012 auf Basis der Leistungswerte 2010
(Stand: 26.10.2011)**

in T€	Zuschuss 2011	Sockel- finanzierung	Lehre	Forsch./ Wissens- transfer	Gleichst./ Diversity	Akad. Weiter- bildung	Zwischen- summe Gesamt	FH-Struktur- fonds	Zuschuss 2012 (vorläufig)
FU	276.977	103.694	82.649	88.890	12.319	3.661	291.212	-640	290.572
HU	196.756	55.538	71.052	71.817	10.205	2.924	211.536	-465	211.071
TU	257.894	103.575	81.230	78.687	7.403	3.249	274.143	-602	273.541
Unis Ges.	731.627	262.807	234.931	239.394	29.926	9.834	776.891	-1.707	775.184

Beuth-HS	60.942	22.133	33.598	5.074	5.660	1.160	67.625		67.625
HTW	42.330	5.967	31.808	5.366	5.875	856	49.871		49.871
HWR	33.082	6.777	22.015	3.541	3.785	777	36.895		36.895
ASH	10.893	2.452	6.338	1.309	1.933	267	12.299		12.299
FH-Strukturf.	5.645							7.352	7.352
FH Ges.	152.892	37.329	93.760	15.289	17.253	3.060	166.691	7.352	174.043

UdK	61.197	35.843	23.362	2.965	2.464	809	65.443		65.443
KHB	6.868	3.527	2.723	477	420	125	7.273		7.273
HfM	10.199	5.361	3.905	855	496	149	10.766		10.766
HfS	6.334	3.249	2.399	618	292	93	6.650		6.650
KH Ges.	84.598	47.979	32.388	4.916	3.672	1.177	90.132		90.132

HS Ges.	969.117	348.115	361.078	259.599	50.851	14.071	1.033.714	5.645	1.039.360
----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	---------------	---------------	------------------	--------------	------------------

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.